

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Amtliches Organ des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V. 7. Jg. Nr. 39 Mittwoch, 8. Dezember 2010

Geschäftsstelle: Auf dem Strüh 13, 32547 Bad Oeynhausen, Telefon: 05731 / 29482

www.handballkreis-minden-luebbecke.de e-mail: gs@handballkreis-minden-luebbecke.de

Bankverbindungen: Sparkasse Minden-Lübbecke (BLZ: 490 501 01) Konto-Nr.: 400 430 44

Volksbank Minden-Hille-Porta (BLZ: 490 601 27) Konto-Nr.: 904 947 600

Steuernummer FA Minden 335/5784/2027 Vereinsregister AG Minden 6a VR 1486



A. Vorstand

1. Vorsitzender

Börsentermin 2010

13. Dezember 2010, 18.15 h im Hotel „Zur Stemmer Post“ mit anschließendem Weihnachtsessen .
K O C H

Kassenwart

Am 07.12.2010 wurde die Rechnung 10/02 per Post an alle Vereine / SG verschickt. Diese beinhaltet u.a. die DHB-Beiträge, LSB-Beiträge, Meldegelder 2010/11, SIS-Lizenzgebühren und Teilnehmergebühren für Zeitnehmer-/Sekretärlehrgänge.

Gemäß Beschluß des Erweiterten Vorstandes vom 07.11.2010 werden die DHB-Beiträge in diesem Jahr zu 50% vom Handballkreis übernommen. Die andere Hälfte übernehmen die Vereine/SG.

Ich bitte darum, die Zahlungsfrist (**bis zum 17.12.10**) zu beachten.

B A D E

Geschäftsstelle

Aktuelle Urlaubsvertretung

03.12.2010 bis 17.12.2010

Doris Essing Staffelleitung für Wolfgang Budde

Andreas Tiemann TK-Angelegenheiten für Wolfgang Budde

Schiedsrichterwart

Nicht angetretene Schiedsrichter

Folgendes Spiel wurde von dem angesetzten Schiedsrichter nicht geleitet:

Spiel 131-055, SR Hauptmeier (TSV Hahlen) , kurzfristige Absage per Email

Die Ordnungsstrafe beträgt laut Ausschreibung je 25 Euro und wird mit der Jahresrechnung den Vereinen der Schiedsrichter in Rechnung gestellt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

S T E I N H A U E R

R E I N S T Ä D T L E R

B U R M E S T E R

Lehrwart

Termine Kreisvergleichsspiele 2011

Zur Terminplanung in den Vereinen weise ich auf die nächsten Turniertermine der Kreisvergleichsspiele im Jahr 2011 hin:

26.02.2011 Westfalenpokal

In Münster spielen die Kreisauswahlmannschaften der männliche Jugend Jg. 1996 und der weibliche Jugend Jg. 1997 in der ersten Runde des Westfalenpokals gegen die Kreise BI-HF, Lippe, Gütersloh, Münster und Steingurt.

Die 2. Runde findet an Fronleichnam in Unna und Kamen statt.

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

12.03.2011 Bezirkspokal

Ebenfalls in Münster spielen die Kreisauswahlmannschaften der männliche Jugend Jg. 1997 und der weibliche Jugend Jg. 1998 in der zweiten Runde des Bezirkspokals. Nun stehen die Vergleiche gegen Gütersloh, Münster und Steinfurt an.

13.03.2011 Regionalpokal

In Horn-Bad Meinberg spielen die Kreisauswahlmannschaften der männliche Jugend Jg. 1998 und der weibliche Jugend Jg. 1999 in der zweiten Runde des Regionalpokals. Es wird nochmals gegen die Mannschaften aus BI-HF und Lippe gespielt.

Zu diesen Terminen sind die nominierten Kreisauswahlspieler gemäß § 82 Spielordnung freizustellen. Eventuell geplante Vereinsspiele sind gegebenenfalls seitens der Vereine zu verlegen

W E S E M A N N

B. Spielbetrieb

Senioren

Staffel 0131-057

Das M-Spiel 0131 – 057 TuS Gehlenbeck gegen SC Petershagen ist am 5.11.2010 ausgefallen da SC Petershagen nicht antrat. Das Spiel wird mit 0:0 Tore und 2:0 Punkte für Gehlenbeck gewertet. Außerdem erhält SC Petershagen eine Ordnungsstrafe von 75 Euro gem. RO§19, § 25. Zahlbar mit der Saisonabrechnung. Die Schiedsrichterkosten in Höhe von 42,50 Euro sind vom SC Petershagen an den TuS Gehlenbeck zu erstatten.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

R I E C H M A N N

Jugend

mA-Jugend Kreisliga

Das Spiel der A-Jugendkreisliga 0135-044 TSV GWD Minden 2 geg. TuSpo Meissen vom 7. November wird für GWD Minden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet als verloren, da GWD Minden das Spiel kurzfristig abgesagt und in der gesetzten Frist keinen neuen Spieltermin bekannt geben konnte. Gem. Mindeststrafenkatalog Nr. 5 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 25 Euro und gem. Mindeststrafenkatalog Nr. 26 eine Ordnungsstrafe von 10 Euro gegen GWD Minden verhängt.

Gegen diese Entscheidungen ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben.

Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

T I E M A N N

Der nächste Handballrundbrief erscheint am 16. Dezember 2010